

Ergebnis und Rechtswirkung des Bürgerbegehrens „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gewann Reute“

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Kenntnis in der Sitzung am 22.07.2019 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Falls einem Bürgerbegehren nicht dadurch abgeholfen wird, dass der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren eingereichten Maßnahme beschließt, wird ein Bürgerentscheid durchgeführt.

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern die Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet.

Auf Basis der Zahl der Stimmberechtigten vom 26.05.2019 wären das 1824 Bürger, damit das Quorum erreicht wird. Ausschlaggebend ist die Zahl der Stimmberechtigten am Abstimmungstag.

Ein rechtswirksam zu Stande gekommener Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats.

Wird die erforderliche Mehrheit von 20 % der Stimmberechtigten beim Bürgerentscheid nicht erreicht, hat der Gemeinderat nochmals über die Angelegenheit Beschluss zu fassen und dabei die in der öffentlichen Diskussion aus Anlass des Bürgerbegehrens vorgebrachten Argumente mit zu berücksichtigen.

Der Bürgerentscheid kann innerhalb von drei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid geändert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Laichingen, den 10.07.2019

Gefertigt:

Gesehen:

Binder
Hauptamtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister